

Nachstehende Studien- und Prüfungsordnung
wurde geprüft und in der 469. Sitzung des Senats
am

24. Juli 2026 verabschiedet.

Nur diese Studien- und Prüfungsordnung ist daher
verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor Studium und Lehre

Studien- und Prüfungsordnung

B. Besonderer Teil

Berufsbegleitender MBA-Studiengang General Management (SGM) SPO 1 (2026)

1. Studienaufbau

1.1 Gesamtumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen führt zum Erwerb von 90 ECTS. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

1.2 Gliederung

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 1. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Pflichtveranstaltungen sowie Wahlpflichtveranstaltungen. Dabei sind die Lehrveranstaltungen einzelnen Modulen zugeordnet und mit ECTS-Credits versehen. ECTS-Credits geben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) wieder und werden gemäß dem europäischen Kreditpunktesystem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) gemessen (ECTS-Punkte, ECTS Kreditpunkte).

1.3 Vertiefung

Es muss eine Vertiefung gewählt werden. Eine Vertiefung besteht jeweils aus einem zusammengehörigen Vertiefungsmodul I und Vertiefungsmodul II im Gesamtumfang von 10 ECTS im 3. Semester. Die Liste der verfügbaren Vertiefungen wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungen des 1. Semesters beschlossen und im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Studierenden wählen zur Erfüllung der Prüfungsleistungen aus dem Katalog eine Vertiefung mit den zusammengehörigen Modulen I und II aus.

1.4 Sprache

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Festlegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 SPO AT Master, 4 Sem. durch den zuständigen Prüfungsausschuss. Die Information hierüber wird spätestens zu Beginn des Semesters über E-Mail kommuniziert.

1.5 Prüfungsausschuss

Der zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss Master der Fakultät Wirtschaft (WI).

1.6 Abschluss

Nach dem erfolgreichen Ableisten aller Prüfungen inklusive der Abschlussarbeit, sowie der vollständigen Zahlung der Gebühr nach § 2a, Absatz 4, SPO AT Master, 4 Sem., wird von der Hochschule Heilbronn der Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen.

2. Studium

Curriculum (Tabelle 1)

Semester						Prüfungsleistung		ECTS
	EDV-Nr.	Modul	Bezeichnung	Art	Umfang LVs	Art	Dauer in Min.	
1	530000	M1	Framework der Führung			PR	45	5
	530001	M1.1	Unternehmensführung und Umweltdynamik	V/Ü	10			
	530002	M1.2	Corporate Governance – Der unternehmerische Ordnungsrahmen	V/Ü	10			
	530003	M1.3	Unternehmensethik, Nachhaltigkeit und Normatives Management	V/Ü	10			
	530010	M2	Führung als Herausforderung	PR		PR	45	5
	530011	M2.1	Führung und strategisches Management	V/Ü	10			
	530012	M2.2	Die Führungspersönlichkeit / Die Unternehmerin - Der Unternehmer	V/Ü	10			
	530013	M2.3	Führung und New Work	V/Ü	10			
	530020	M3	Finanzen und Rechnungswesen	PR		PR	45	5
	530021	M3.1	Rechnungswesen als Führungsinstrument	V/Ü	10			
	530022	M3.2	Finanzierung	V/Ü	10			
	530033	M3.3	Unternehmerische Entscheidungen (Planspiel)	V/Ü	10			
	530030	M4	Projektarbeit I	PA		PA	45	8
	530031	M4.1	Wissenschaftliches Arbeiten	S	5			
	530032	M4.2	Präsentation der Projektarbeit I	S	14			
Summen 1. Semester					109		180	23

2	530040	M5	Marketing und Vertrieb	PR		PR	45	5
	530041	M5.1	Marktpotenzial und Prognosetechniken	V/Ü	10			
	530042	M5.2	Consumer Goods Marketing (B2C)	V/Ü	10			
	530043	M5.3	Marketing für Investitionsgüter (B2B)	V/Ü	10			
	530050	M6	IT und digitale Transformation	PR		PR	45	5
	530051	M6.1	Business Model und Enterprise Architecture Management	V/Ü	10			
	530052	M6.2	Projektmanagement und Digitale Transformation	V/Ü	10			
	530053	M6.3	Digitale Resilienz und Cyber Security	V/Ü	10			
	530060	M7	Führung und Veränderung	PR		PR	45	5
	530061	M7.1	Strategisches Chancen- und Risikomanagement	V/Ü	10			
	530062	M7.2	Innovation Management	V/Ü	10			
	530063	M7.3	Change: Management von Veränderungsprozessen	V/Ü	10			
	530070	M8	Projektarbeit II	PA		PA	45	8
	530071	M8.1	Präsentationstechniken	S	5			
	530072	M8.2	Präsentation der Projektarbeit II	S	14			
Summen 2. Semester					109		180	23

3	530080	M9	Vertiefungsmodul I	PR		PR	45	5
				V/Ü	10			
			Wahlmodul gemäß Modulhandbuch	V/Ü	10			
				V/Ü	10			
	530090	M10	Vertiefungsmodul II	PR		PR	45	5
				V/Ü	10			
			Wahlmodul gemäß Modulhandbuch	V/Ü	10			
				V/Ü	10			
	530100	M11	Personalmanagement und Karriere	PR				5
	530101	M11.1	Strategisches Personalmanagement	V/Ü	10			
	530102	M11.2	Persönliche Karriereentwicklung	V/Ü	10			
	530103	M11.3	Verhandlung und Kommunikation	V/Ü	10			
Summen 3. Semester					109		180	23

4	530120	M13	Angewandte Konzepte und Kompetenzen			PK	90	3
	530121	M13.1	Integrative Fallstudie	V/Ü	10			
	530122	M13.2	Ganzheitliche Führungskompetenzen	V/Ü	8			
	530130	M14	Studienwoche			PR	45	3
	530131	M14.1	Studienwoche	S	45			
	530140	M15	Abschlussarbeit					15
	530141	M15.1	Abschlussarbeit			PT		13
	530142	M15.2	Kolloquium Abschlussarbeit		20	PR	45	2
Summen 4. Semester					83		180	21

3. Prüfungen

3.1 Fachprüfungen

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt die Gewichtung der Modulprüfungen für die Abschlussnote an.

MBA General Management (berufsbegleitend)			Gewicht der Fachnote für die Gesamtnote
EDV-Nr.	Modul	Bezeichnung	
530000	M1	Framework der Führung	5
	M1.1	Unternehmensführung und Umweltdynamik	
	M1.2	Corporate Governance – Der unternehmerische Ordnungsrahmen	
	M1.3	Unternehmensethik, Nachhaltigkeit und Normatives Management	
530010	M2	Führung als Herausforderung	5

	M2.1	Führung und strategisches Management	
	M2.2	Die Führungspersönlichkeit / Die Unternehmerin - Der Unternehmer	
	M2.3	Führung und New Work	
530020	M3	Finanzen und Rechnungswesen	5
	M3.1	Rechnungswesen als Führungsinstrument	
	M3.2	Finanzierung	
	M3.3	Unternehmerische Entscheidungen (Planspiel)	
530030	M4	Projektarbeit I	8
	M4.1	Wissenschaftliches Arbeiten	
	M4.2	Präsentation der Projektarbeit I	
530040	M5	Marketing und Vertrieb	5
	M5.1	Marktpotenzial und Prognosetechniken	
	M5.2	Consumer Goods Marketing (B2C)	
	M5.3	Marketing für Investitionsgüter (B2B)	
530050	M6	IT und digitale Transformation	5
	M6.1	Business Model und Enterprise Architecture Management	
	M6.2	Projektmanagement und Digitale Transformation	
	M6.3	Digitale Resilienz und Cyber Security	
530060	M7	Führung und Veränderung	5
	M7.1	Strategisches Chancen- und Risikomanagement	
	M7.2	Innovation Management	
	M7.3	Change: Management von Veränderungsprozessen	
530070	M8	Projektarbeit II	8
	M8.1	Präsentationstechniken	
	M8.2	Präsentation der Projektarbeit II	
530080	M9	Vertiefungsmodul I (gemäß Modulhandbuch)	5
		Wahlmodul gemäß Modulhandbuch	
530090	M10	Vertiefungsmodul II (gemäß Modulhandbuch)	5
		Wahlmodul gemäß Modulhandbuch	
530100	M11	Personalmanagement und Karriere	5
	M11.1	Strategisches Personalmanagement	
	M11.2	Persönliche Karriereentwicklung	
	M11.3	Verhandlung und Kommunikation	
530110	M12	Projektarbeit III	8
	M12.1	Moderationstechniken	
	M12.2	Präsentation der Projektarbeit III	
530120	M13	Angewandte Konzepte und Kompetenzen	3
	M13.1	Integrative Fallstudie	
	M13.2	Ganzheitliche Führungskompetenzen	
530130	M14	Studienwoche	3

	M14.1	Studienwoche	
530140	M15	Abschlussarbeit	15
	M15.1	Abschlussarbeit	13
	M15.2	Kolloquium Abschlussarbeit	2
Summe Studium			90

3.2 Klausurarbeiten und sonstige Arbeiten

3.2.1 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. In einer Klausur soll auch festgestellt werden, ob sie über das notwendige Wissen verfügen. In einem Referat haben Studierende eine wissenschaftlich fundierte Ausarbeitung zu einer eingegrenzten Themenstellung zu verfassen.

(2) In einer Projektarbeit ist unter theoretischer Bezugnahme die Lösung einer bestimmten praxisrelevanten Problemstellung zu planen und umzusetzen. Je nach Art der Aufgabenstellung kann die Prüfungsleistung bei einer sonstigen schriftlichen Arbeit zusätzlich auch eine mündliche Präsentation umfassen, die in die Beurteilung eingeht.

3.2.2 Abschlussarbeit mit integriertem Kolloquium

Die Abschlussarbeit kann in Form einer Master Thesis (Individualleistung) oder als Abschlussprojekt (Gemeinschaftsarbeit von mindestens 2 und höchstens 3 Studierenden) erfolgen. Die Beurteilung der Abschlussarbeit hat immer durch zwei Prüfer/innen zu erfolgen, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Mindestens einer der Prüfenden muss Mitglied des hauptamtlichen Lehrkörpers der Hochschule Heilbronn sein.

Das Kolloquium ist ein integraler benoteter Bestandteil des Moduls Abschlussarbeit mit einem Umfang von zwei Credits. Das Kolloquium ist nicht durch andere Leistungsnachweise ausgleichbar.

3.3 Studienbegleitende Leistungsnachweise

Zu den folgenden Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer vorab zu erbringende studienbegleitende Leistungsnachweise („Preassignments“) erbracht hat: M1, M2, M3, M5, M6, M7, M9, M10, M11, M13, M14.

3.4 Erbringung des Nachweises bei Zulassung unter Auflage

(1) Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Abschlüssen von weniger als 210 ECTS, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkten, erfolgt gemäß Zulassungssatzung unter Auflage. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet die Bewerberin/den Bewerber, vor Abschluss des Masterstudiums die zum Erreichen der Eingangsvoraussetzung (210 ECTS) fehlenden ECTS nachzuholen. Der Nachweis erfolgt über eine schriftlich anzufertigende Theorie-Praxis-Reflektion, zu der eine Prüfung in Form eines Kolloquiums stattfindet. Gegenstand der Theorie-Praxis-Reflektion ist der Nachweis der Anwendung von Studieninhalten über einen mindestens einjährigen Zeitraum der Berufstätigkeit nach Studienbeginn.

(2) Für die gemäß Absatz 1 zu erbringende Studienleistung gelten die Regelungen der SPO AT 4 Sem. analog zu den sonstigen zu erbringenden Studienleistungen hinsichtlich Verlust des Prüfungsanspruches und Regelung der zu beachtenden Fristen, Anmeldung zu den Studienleistungen, Erbringung, Art und Bewertung der Studienleistungen, Bestehen und Wiederholung der Studienleistungen sowie betreffend zuständigem Prüfungsausschuss, Prüfer und Zuständigkeiten:

(3) Im Falle einer Zulassung unter Auflage setzt die Ausgabe des Zeugnisses und der Masterurkunde den vorherigen Nachweis des Erwerbs von 30 ECTS-Punkten durch die erfolgreiche Erbringung der ergänzenden Studienleistung voraus.

3.5 Masterzeugnis

Das Masterzeugnis enthält die Modulnoten aller in Tabelle 2 aufgeführten Modulprüfungen, im Falle von Wahlmodulen nur die der entsprechend gewählten Module inklusive der Abschlussarbeit. Die Gesamtnote des Masterzeugnisses wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Modulnoten inklusive der Note der Abschlussarbeit gebildet, wobei für die einzelnen Noten die Gewichte in Tabelle 2 (rechte Spalte) festgelegt sind. Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

3.6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für den MBA General Management tritt mit Wirkung zum 01. September 2026 in Kraft. Studierende des Studiengangs General Management (YGM) schließen ihr Studium auf Basis der gültigen EPO ab. Ein Wechsel von der EPO zu dieser Prüfungsordnung (SPO) ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Heilbronn, 24. Juli 2026

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen
Rektor